

Der Bundesschluß als Weg zu verpflichteter Gemeinschaft der Kirchen – die Einladung aus Vancouver und ihre Umsetzung in Kirchen und Gemeinden

I. Ein Gesprächsbeitrag aus der Evangelisch-methodistischen Kirche

1. Der Bundesgedanke in der methodistischen Tradition

In der methodistischen Tradition hat der Bundesgedanke von Anfang an eine große Bedeutung gehabt. Er hat sich vor allem in der Liturgie niedergeschlagen. Da war er auch im deutschsprachigen Methodismus lebendig. Als Beispiel zitiere ich die einleitenden Sätze aus der Tauf liturgie der Methodistenkirche (in Gebrauch bis 1968): „Gott trat in seiner großen Barmherzigkeit zu uns Menschen in ein Bundesverhältnis, in dessen Gnade und Wohltaten auch die Kinder eingeschlossen sind.“

Da aber der „Bund“ sonst in Theologie und Praxis kaum Bedeutung hatte, konnten solche Sätze nicht in ihrem Gewicht wahrgenommen werden. Im Zusammenhang mit der verstärkten Begegnung mit dem angelsächsischen Methodismus und einer neuen positiven Auseinandersetzung mit dem methodistischen Erbe kam es zu einigen wichtigen Wiederentdeckungen. Eine für das theologische Denken wie für die Gottesdienst- und Frömmigkeitspraxis gleich tiefgehende Erfahrung war die Begegnung mit dem „Gottesdienst zur Erneuerung des Bundes mit Gott“ oder „Bundesschlußgottesdienst“ („Covenant Service“), der in seinen wesentlichen Elementen auf John Wesley, den Vater der methodistischen Bewegung im 18. Jahrhundert, zurückgeht.

In diesem Formular werden wichtige Aussagen über das Wesen des Bundes gemacht und zugleich wird in eindrücklicher Weise der „Bund geschlossen“:
„Der Bundesschluß“.

Im Alten Bund erwählte Gott Israel zu seinem Volk, damit es seinen Gesetzen gehorchte. Durch seinen Tod und seine Auferstehung machte unser Herr Jesus einen Neuen Bund mit allen, die ihm vertrauen. Wir stehen in diesem Bund und tragen seinen Namen. Einerseits verheißt uns Gott in diesem Bund neues Leben in Christus. Andererseits geloben wir, nicht mehr uns selbst zu leben, sondern ihm.

Darum sind wir heute eigens dazu zusammengekommen, als Nachkommen unserer Väter haben wir uns getroffen, um den Bund zu erneuern, der sie an Gott gebunden hatte und uns mit ihm verbindet.

In Christus Geliebte, laßt uns wieder diesen Bund, den Gott mit seinem Volk machte, für uns in Anspruch nehmen und Christi Joch auf uns nehmen. Das Joch Christi auf uns zu nehmen bedeutet, daß wir bereit sind, uns von ihm unseren Platz und Dienst zuweisen zu lassen, und daß er allein unser Lohn ist. Christus hat viele Dienste, die getan werden sollen, einige sind leicht, andere sind schwer; einige bringen Ehre, andere bringen Spott; einige entsprechen unseren natürlichen Neigungen und materiellen Interessen, andere widersprechen ihnen. In einigen können wir Christus und uns gefallen; in anderen können wir Christus nur gefallen, indem wir

uns verleugnen. Die Kraft aber all das zu tun, ist uns in Christus gegeben, der uns stärkt.

Darum laßt uns diesen Gottesbund uns zu eigen machen. Im Vertrauen auf seine Gnade und indem wir uns auf seine Verheißung verlassen, wollen wir uns ihm selbst aufs neue hingeben.

Wir beten: Herr unser Gott, heiliger Vater. Du hast uns in Christus gerufen, Teilhaber deines gnadenreichen Bundes zu sein. Wir wollen mit Freuden gehorsam sein und verpflichten uns aus Liebe zu dir, deinen vollkommenen Willen zu suchen und zu tun. Wir gehören nicht länger uns selbst, sondern dir.

(Die Gemeinde betet gemeinsam:) Ich gehöre nicht mehr mir, sondern dir! Stelle mich, wohin du willst! Geselle mich, zu wem du willst! Laß mich wirken, laß mich dulden! Brauche mich für dich, oder stelle mich für dich beiseite! Erhöhe mich für dich, erniedrige mich für dich! Laß mich erfüllt sein, laß mich leer sein! Laß mich alles haben, laß mich nichts haben! In freier Entscheidung und von ganzem Herzen überlasse ich alles deinem Wohlgefallen und Walten.

Und nun, herrlicher und erhabener Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist, du bist mein und ich bin dein. So soll es sein! Bestätige im Himmel den Bund, den ich auf Erden geschlossen habe. Amen.“

Im angelsächsischen Methodismus wird dieser Gottesdienst mindestens einmal jährlich in jeder Gemeinde gehalten. Von daher ist es eine müßige Frage, woher Philip Potter schon in Nairobi und dann vor allem in Vancouver den Gedanken eines neuen „covenant“ hatte, obwohl diese Frage gelegentlich ausführlich erörtert wird (z. B. von Günter Reese in „Junge Kirche“ 5/86). Solche Erörterungen zeigen aber doch, daß deutscher theologischer Tradition der Bundesgedanke fern war. Auch die sehr verdienstvollen Äußerungen von Heino Falcke zum Bundesthema machen deutlich, daß hier ein „Heranpirschen“ an eine ungewohnte Sache geschieht.

Deshalb kann die Begegnung mit einer lebendigen Tradition des Bundesgedankens im gottesdienstlichen Leben hilfreich sein. Dabei denke ich besonders an das Moment der emotionalen Ergriffenheit, das geeignet ist, die ganze Existenz in den Bund einzubeziehen. Was hier geschieht ist „covenanting“ – das Vollziehen des Bundes – vollzogen auf dem Weg der Nachfolge als erlebbarer Schritt des einzelnen in die Gemeinschaft mit Gott und der Gemeinde. Der „Bund“ ist Strukturelement christlicher Existenz als Brückenschlag zur Gemeinschaft im Glauben und Handeln.

In diesem Sinn wird der Begriff im angelsächsischen Bereich auch für die Bemühungen um die Einheit der Christen gebraucht. Der Abwertung des „Bundes“ gegenüber wahrer „Einheit“ in unserem Sprachgebrauch („nur ein Bund, aber keine Einheit“) steht ein Bundesverständnis gegenüber, das vom Weg zur Einheit geprägt ist. „Covenanting toward Unity“ („Vollzug des Bundes in Richtung auf Einheit“) heißt ein wichtiges Dokument der amerikanischen „Consultation on Church Union“ (COCU), in der die wichtigsten protestantischen Kirchen der USA zusammenarbeiten.

2. Bundesschluß für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung

Der durch die Liturgie lebendig gehaltene Bundesgedanke findet seine Anwendung in „covenants“ mit einem Sachanliegen. Im Zusammenhang mit dem Aufruf aus Vancouver ist als gegenwärtig wichtigstes Beispiel aus der Evangelisch-methodistischen Kirche der Hirtenbrief des Bischofsrates: „Zum Schutz der Schöpfung: Die nukleare Krise und gerechter Friede“ zu nennen. Dieses Dokument, das im Frühjahr 1986 (s. ÖR Heft 3/1987, 344ff) verabschiedet wurde, macht wichtige Sachaussagen.

Die theologische Tradition in bezug auf Krieg und Frieden wird ausführlich diskutiert; dabei wird der Versuch gemacht, Leitlinien für „eine Theologie für einen gerechten Frieden“ zu entwickeln. Probleme der Rüstung werden einsichtig dargestellt, verbunden mit einer eindeutigen Absage an jede atomare Bewaffnung und die Abschreckung. Dem schädlichen Einfluß des Wettrüstens auf die Gesellschaft (in Amerika) und die „Weltgemeinschaft“ wird eine „Politik des gerechten Friedens“ entgegengestellt, und die Kirche wird zur Wahrnehmung ihrer Rolle als Friedensstifter aufgerufen. In unserem Zusammenhang ist wichtig, daß mit diesem Dokument in der Evangelisch-methodistischen Kirche ein weltweiter Prozeß des „covenanting“ begonnen werden soll, der zu Gebet, Studium und Handeln für den Frieden führen will:

„Darum, liebe Schwestern und Brüder, fordern wir euch auf, mit uns in einen neuen Bund des Friedensstiftens einzutreten, die Bibel gemeinsam mit unserem Studiendokument als Quellen für ernsthaftes und beständiges Studium der Sache von Gerechtigkeit und Frieden zu benutzen. Wir rufen Pastoren und Laienführer an jedem Ort auf, in ihrer Gemeinde Studien der Probleme zu leiten, die die atomare Bedrohung aufwirft. Wir rufen euch auf, eure Herzen zu öffnen, wie wir unsere Herzen öffnen, um Gottes gnädige Gabe des Friedens zu empfangen, mit uns Evangelisten des Shalom zu werden, die Nachbarn nah und fern einschließend, alle Freunde und Feinde. Laßt uns Verteidiger der guten Schöpfung Gottes werden und anhalten am Gebet für Frieden in unserer Zeit.“

Der hier angeregte Studienprozeß beginnt auch in der DDR. Er ist begleitet von zwei- und mehrseitigen Partnerschaften zwischen Gemeinden in der DDR und den USA, die in Briefwechsel, gemeinsamem Austausch von Botschaften und gelegentlichem Besuch ihren Ausdruck finden. Die älteste Partnerschaft dieser Art hat die Friedenskirche in Karl-Marx-Stadt (seit 1956), weitere Gemeinden sind dem gefolgt. Der Aufruf des Hirtenbriefes zum „covenant“ hat hier erneutes Interesse auf beiden Seiten des Atlantik geweckt; in den USA ist es so groß, daß wir in der DDR gar nicht alle Wünsche befriedigen können. Hier ist ein Prozeß des Bundschließens im Gang, der in die Verwirklichung der Einladung aus Vancouver eingebracht werden kann.

Rüdiger Minor

II. Ein Gesprächsbeitrag aus dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR

1. Im Bund der Ev. Kirchen in der DDR haben sich die ev. Landeskirchen zu einem gemeinsamen und verpflichteten Friedenszeugnis verbündet

Das Thema verbindet den Gedanken des Bundes mit einer besonders verpflichteten Gemeinschaft. Das entspricht dem Aufruf von Vancouver, dem es darum geht, die „Kirchen in einen konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der ganzen Schöpfung“ einzubinden (Vancouver S. 261). Meine erste These nimmt das auf in der Aussage, daß wir uns im Bund der Ev. Kirchen zu einem gemeinsamen und verpflichteten Friedenszeugnis verbündet haben. Gleichzeitig werden wir aber aufmerksam darauf, daß das Wort „Bund“ im Deutschen auch weniger als eine volle Gemeinschaft bezeichnen kann. Der Bund der Ev. Kirchen ist eine Vorstufe einer wirklich vereinigten Kirche. Weil wir die eine Kirche nicht erreichen konnten, müssen wir uns mit dem Bund begnügen. Dennoch enthält der Bund ein starkes Element der Verpflichtung. Wir wollen unseren Weg als Kirchen gemeinsam gehen. Wir wollen eine Zeugnis- und Dienstgemeinschaft sein.

Es gibt nach meiner Beobachtung zwei Bereiche, in denen die Gemeinschaft im Bund immer wieder besonderen Bewährungsproben ausgesetzt war, in denen der Charakter der wirklich verbindlichen Gemeinschaft aber auch immer wieder besonders deutlich wurde. Das sind die Aussagen zum Weg der Kirche in einer sozialistischen Gesellschaft, und das ist das Friedenszeugnis und Friedenshandeln der Kirchen. Es gibt eine beachtliche Reihe von Erklärungen und auch von Initiativen, die vom Bund der Ev. Kirchen abgegeben bzw. getragen wurden. Ein Höhepunkt der Erklärungen des Bundes zur Friedensfrage waren sicher die Aussagen der Synoden von 1982 und 1983, die das positive Friedenszeugnis mit einer Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung verbanden. Der Bund hat sich außerdem den Gedanken des konziliaren Prozesses zu eigen gemacht und ihm eine Priorität gegenüber allen anderen ökumenischen Aktivitäten eingeräumt. So möchten sich die Kirchen des Bundes wirklich verbindlich auf den verschiedenen Ebenen dieses Prozesses einbringen.

Der Bund der Ev. Kirchen als verpflichtender Friedensbund, das ermutigt, aber das wirft auch Fragen auf. Die große Gemeinsamkeit im Friedenszeugnis der Kirchen hat mit die Eigenständigkeit des kirchlichen Friedenshandelns ermöglicht. Auch die Überzeugungskraft über die Grenzen der Kirchen hinaus ist ohne diese Gemeinsamkeit nicht vorstellbar. Schließlich: Was bedeutet für den konziliaren Prozeß, daß wir zwar die eine Kirche aus verschiedenen Gründen noch nicht werden konnten, daß aber doch ein wirklich gemeinsames Friedenszeugnis möglich ist? Kann der Friedensbund uns auch auf dem Weg zur Gemeinschaft der Kirchen voranbringen bzw. bedeutet er selbst einen wesentlichen und unverzichtbaren Schritt auf diesem Wege? Andererseits ist auch die Frage zu stellen, ob denn die Kirchen ihren eingegangenen Verpflichtungen gerecht werden können. Können wir die großen Erklärungen wirklich in das Leben unserer Kirchen und Gemeinden umsetzen? Bleiben wir nicht hinter der eigenen Verpflichtung zurück? Sagen wir mehr, als wir durchhalten können? Im Friedensbund steht die Glaubwürdigkeit der Kirchen auf dem Spiel. Auch das kann man im Bund der Ev. Kirchen beobachten.

2. Jeder Bundesschluß enthält ein Ja und ein Nein, er verbindet und schließt aus

Wir sagen: Wir schließen einen Bund. Propst Falcke hat in einer Bibelarbeit gefragt, ob man nicht lieber sagen sollte: Wir eröffnen einen Bund, wir errichten einen Bund. Das Entscheidende hieran ist wohl, daß der Friedensbund der Kirchen nicht gegen irgendjemand gerichtet sein kann, sondern für alle Menschen den Frieden will. Dieser universale Friedenswille rührt von dem Bund Gottes mit den Menschen her, mit dem sich Gott an alle Menschen gewandt hat. Er will, daß alle Menschen gerettet werden, und sein Friedensreich soll keine Grenzen kennen. Dennoch enthält auch der Bund Gottes nicht nur ein Ja, sondern auch ein klares Nein. Er stellt den Menschen in ein Für und Wider und ruft ihn zu einer Entscheidung. Klarster Ausdruck dafür ist die Absage an alle Mächte des Todes und des Verderbens und an alle ihre Verbündeten, in die der Christ hineingenommen wird. Nicht umsonst ist in der Taufe auch das Ja zu Gott und seiner Gnade mit dem Nein zum Bösen und zu allem, was von ihm kommt, verbunden. So wird auch der Friedensbund der Kirche ein klares Ja und ein klares Nein enthalten müssen. Er wird zur Identifizierung der Mächte des Todes, der Ungerechtigkeit und der Zerstörung beizutragen haben. Um nicht mißverstanden zu werden: Es geht dabei nicht um die Identifizierung bestimmter Personen, sondern darum, daß die Kirchen deutlich machen müssen, wo und wie in den Prinzipien, in den Strukturen und in den verschiedensten Systemen unserer Welt heute Kräfte des Lebens oder Mächte des Todes wirksam sind. Am Beispiel: die Synode des Bundes hat in ihren Erklärungen das Ja zum Konzept der gemeinsamen Sicherheit mit dem Nein zu Geist, Logik und Praxis der Abschreckung verknüpft.

Möglicherweise erkennen wir zwar deutlich, *wo* wir ein klares Nein gemeinsam sagen müßten, merken aber, daß es schwierig ist, dieses *präzise* Nein *gemeinsam* zu sagen, schwieriger vielleicht als ein Ja, das zwar verschwommen ist, aber laut und gemeinsam gesagt werden kann. Das hängt damit zusammen, daß die Konsequenzen des Nein härter sein können als die des Ja. Welche Konsequenzen sind wir denn bereit, aus der Erkenntnis und der Erklärung zu ziehen, daß wir als Kirchen und Christen an einem atomaren Vernichtungskrieg und an seiner Vorbereitung nicht mitwirken können, daß dies möglicherweise sogar eine Bekenntnisfrage ist? Wehrdienstverweigerer und Friedensgruppen, die sich exponiert haben, ziehen ihre Konsequenzen – und haben auch die Kosten zu spüren bekommen.

Auf der anderen Seite ist die Konkretion des Nein oft leichter als die des Ja. Die Frage des Kindes, das Krieg spielen kann, wie man denn Frieden spiele, illustriert das. Der Friedensbund der Kirchen wird auch das positive Friedenswirken der Kirchen zum Inhalt haben müssen. Der Friedensbund der Kirchen muß ein Bund von Friedensstiftern sein, nicht nur von Friedensaposteln. Im konziliaren Prozeß muß es also darum gehen, wie wir als Kirchen, als Christen und Gemeinden auf den verschiedenen Ebenen selbst zum Frieden beitragen können, in unserem Ja und unserem Nein. Ich habe den Eindruck, daß wir hier oft noch ziemlich am Anfang stehen.

3. Im Friedensbund der Kirchen müssen sich einzelne, Gruppen, Gemeinden, Kirchen, ökumenische Zusammenschlüsse zu einer wirklich verpflichteten Gemeinschaft zusammenfinden

Das Friedenshandeln der ev. Kirchen in der DDR wäre nicht denkbar ohne die Herausforderung durch das Friedenszeugnis von einzelnen und von engagierten Gruppen in den Gemeinden. Die Erklärungen von Synoden wurden nicht zuletzt angeregt und mitbestimmt durch zahlreiche Eingaben von Gruppen und Gemeinden. Ich denke z. B. an die Eingabe der überregionalen Gruppe „Frieden 1983“, die unter dem Thema „die Gefahr erkennen, den Glauben bekennen, den Frieden leben“ wesentliche Anstöße gegeben hat. Das Drängen von Wehrdienstverweigerern, die nach einem wirklichen sozialen Friedensdienst als Wehrersatzdienst fragen, hat die Kirchen dieses Problem immer von neuem aufgreifen lassen. Die Kirchen in der DDR haben im Gespräch und im Umgang mit den Gruppen versucht, gemeinsame Verpflichtung und bleibende Eigenständigkeit zu bewahren. Es ist deutlich geworden, daß beide einander brauchen: die Kirchen die Gruppen und die Gruppen die Kirchen. Es kommt darauf an, daß sie im konziliaren Prozeß – oder besser: auf dem Weg zum Bundesschluß – wirklich zusammenwirken und das Ihre einbringen können. Das gilt natürlich in gleicher Weise für alle anderen beteiligten Ebenen, wie z. B. ökumenische Zusammenschlüsse, zu denen die Kirchen in ihren verschiedenen Lebensbereichen gehören. Ich habe erst von wenigen ökumenischen Arbeitskreisen, örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen gehört, daß sie sich selbst in den konziliaren Prozeß hineingeben wollen oder überhaupt das Thema Frieden schon einmal intensiv in ihre Arbeit aufgenommen hätten. Der Friedensbund der Kirchen müßte aber die Kirchen in allen ihren Ebenen und in allen Lebensbereichen einbeziehen. Nur so werden die Kirchen wohl je für sich und miteinander zu einer wirklich verpflichteten Gemeinschaft von Friedensstiftern werden. Es wird auch für die ökumenischen Versammlungen auf den verschiedenen Ebenen – also: DDR-Versammlung 1988, Nordkonferenz 1988 oder 1989, Weltversammlung 1990 – sehr viel davon abhängen, ob diese Vernetzung aller kirchlicher Lebensbereiche über alle Kirchengrenzen hinweg gelingt.

4. Die Vergegenwärtigung des Friedensbundes Gottes mit den Menschen muß das Zentrum des konziliaren Prozesses sein. Sie geschieht im Hören auf Gottes Wort der Versöhnung, in der gottesdienstlichen Feier des Bundes, in der Verkündigung des Friedens Gottes und im Gebet für den Frieden der Welt

Der Vorteil des Bundesgedankens gegenüber dem Begriff des konziliaren Prozesses ist, daß er klar zum Ausdruck bringt oder jedenfalls bringen kann, woher alles Friedenshandeln der Kirche kommt und woher er seine Kraft gewinnt. Wenn ein Friedensbund der Kirchen nur möglich ist als Antwort auf Gottes Friedensbund mit uns, so bedeutet das für die Kirchen gleichzeitig einen Hinweis darauf, was ihr spezifischer, unverwechselbarer und unverzichtbarer Beitrag zum Frieden für alle Menschen ist. Das bedeutet nicht, daß die Kirche damit wieder auf ihr ureigenstes Geschäft von Gottesdienst, Gebet und Verkündigung verwiesen würde und sich es darin wohl sein lassen könnte. Ich meine aber, daß die Kirchen als Friedensstifter nicht wirken können, wenn sie nicht die Quelle ihres Friedenshandelns klar erken-

nen lassen. Und ich meine, daß es der wichtigste Beitrag der Kirchen für den Frieden der Welt ist, wenn sie den Menschen den Frieden Gottes verkünden. Diesen Auftrag kann ihnen niemand abnehmen. Die Kirchen werden dann schon alle Hände voll zu tun haben im Ringen um einen vernünftigen Frieden, wenn sie den Frieden, der höher ist als alle Vernunft, mit allen Implikationen, die er selber für ein Leben der Menschen in Frieden und Gerechtigkeit enthält, den Menschen unserer Zeit in Verkündigung, Gebet und Gottesdienst vergegenwärtigen.

Es geht wirklich um eine Vergegenwärtigung von Gottes Frieden. Sie geschieht in Anamnese, Proklamation und Antizipation. Gebet und Gottesdienst haben hier eine ganz wesentliche Funktion. Wenn es überhaupt einen besonderen Akt geben soll, in dem die Kirchen einen Friedensbund miteinander schließen, dann kann der nur die Gestalt der gottesdienstlichen Feier und des Gebetes haben. Die jährliche Friedensdekade hat in den letzten Jahren ganz wesentlich dazu beigetragen, daß der Zusammenhang von Friedenshandeln und Friedensgebet im Bewußtsein geblieben und zum Tragen gekommen ist. Die Friedensdekade hat auch gezeigt, wie stark das gemeinsame Gebet für den Frieden eine Brücke über die Konfessionsgrenzen hinweg sein kann. Mancherorts gehört die Friedensdekade zu den wenigen regelmäßigen ökumenischen Ereignissen im Leben der Gemeinden. Für einen Friedensbund der Kirchen mag das noch zu wenig sein, aber es ist ein Ansatz dafür, und zwar ein Ansatz an der richtigen Stelle.

5. Der Bundesgedanke öffnet auf der einen Seite das Friedenshandeln der Kirchen für eine Zusammenarbeit über alle Grenzen hinweg. Er stellt auf der anderen Seite den Zusammenhang von gemeinsamem Friedenszeugnis und Streben nach Einheit der Kirche deutlich heraus

Gottes Friedensbund gilt in der Intention allen Menschen. So legt sich von hieraus eine Zusammenarbeit der Kirchen mit allen Menschen guten Willens für den Frieden der Welt nahe. Es gibt keinen Grund, die Gemeinschaft mit Menschen anderer Glaubens oder anderer Weltanschauung im Dienst am Frieden zu scheuen. Diese Offenheit des Bundesgedankens ist ein Vorteil gegenüber dem Begriff des „konziliaren Prozesses“, der sehr innerkirchlich klingt. Es wäre aber fatal zu meinen, daß die Offenheit bedeutet, daß die Sache für die Gemeinschaft der Kirchen weniger verbindlich und verpflichtend wäre. Auch der Bundesgedanke zielt auf eine Verpflichtung der Kirchen, wie sie nur in voller kirchlicher Gemeinschaft möglich ist. Was beim Gedanken eines Konzils des Friedens oder eines konziliaren Prozesses offen am Tage ist, dem entgeht man m. E. auch mit dem Konzept eines Bundeschlusses nicht. An einem für die Kirchen verbindlichen und verpflichtenden Reden und Handeln dürfen und können wir uns mit dem Konzept eines Bundesschlusses etwa als Alternative zum „Konzil“ nicht vorbeimogeln. Wir haben als getaufte Christen zu dem Bund Gottes Ja gesagt, wir feiern ihn im Gottesdienst, wir verkünden ihn, wir sind gemeinsam das Volk des Bundes. So sind wir gerade vom Bundes-schluß Gottes her zu einer völlig verpflichteten Gemeinschaft gerufen. Beobachter kann es eigentlich von der Sache her weder bei einem konziliaren Prozeß noch bei dem Bemühen um einen Friedensbund der Kirchen geben, auch wenn Status-Fragen damit noch nicht beantwortet sein müssen. Und welche Verheißung könnte auf

einer gemeinsamen Feier des Mahles des neuen Bundes liegen! Aus ihr würde ein wahrhaft verpflichtendes Friedenszeugnis erwachsen können. Es würde für die Kirchen einen ganz neuen Stellenwert haben, weil es aus einer verpflichteten Gemeinschaft heraus geschieht, und es wäre für die Welt unüberhörbar, weil es einmütig von dem einen Volk Gottes erhoben würde. Gerade das Konzept des Bundesschlusses macht m.E. deutlich, daß wir der Welt die Einheit der Kirche schulden. Sie braucht die Einheit der Kirche als Zeichen der Versöhnung und des Friedensbundes Gottes. Es ist deutlich, daß wir noch nicht so weit sind. Aber was an Gemeinsamkeiten auf dem Weg zu voller Gemeinschaft möglich ist in den verschiedenen Bereichen des Lebens und Handelns der Kirchen, das müssen wir auszuschöpfen versuchen. Ich habe die Hoffnung, daß die Initiative zu einer ökumenischen Versammlung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung in der DDR einen Durchbruch bringt zu mehr Gemeinsamkeit der Kirchen in diesem wichtigen Bereich des Zeugnisses und Dienstes.

Matthias Sens

III. Thesen zur Verwendung der biblisch-theologischen Vorstellung vom „Bund“ im „konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung“

Die folgenden Darlegungen bedienen sich eines knappen und gelegentlich nur behauptenden Stiles. Sie bedürften eigentlich näherer Entfaltung und müßten in Auseinandersetzung vor allem mit den Beiträgen von Günter Reese (*Junge Kirche* 47, 1986, S. 267-278), Heino Falcke (z.B. *Evangelische Theologie* 45, 1985, S. 348-366; *Vom Gebot Christi, daß die Kirche uns die Waffen aus der Hand nimmt und Krieg verbietet*, Stuttgart 1986, S. 55-66) oder Konrad Raiser (*Materialdienst der Ökumenischen Centrale*, März 1987 Nr. 3: „Der Bundesschluß als Weg zu verpflichteter Gemeinschaft der Kirchen“) eingehender begründet werden.

Meine Hauptthese ist: Der Gedanke des Bundesschlusses zwischen den im konziliaren Prozeß beteiligten Personen oder Kirchen steht mit der biblisch-theologischen Vorstellung vom „Bund“ in keinem originären Zusammenhang. Man kann zwar einen sachlichen Zusammenhang zwischen dem gemeinsamen Engagement („Bündnis“) von Menschen oder Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung und der „Bundes“-Vorstellung sekundär herstellen, aber dies ist eine nachträgliche theologische Konstruktion. Sie erweckt fälschlich den Eindruck, als bewege man sich mit dem „Bundesschluß“- oder „Bündnis“-Konzept auf dem Boden der Bundestheologie. Sinnvoll ist allein die Frage: Welche Impulse und Perspektiven könnte die biblisch-theologische „Bundes“-Vorstellung für das Engagement von Christen und Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung geben? Darauf abzuheben, daß solches Engagement auch in der Gestalt von „Bundesschlüssen“ oder „Bündnissen“ vollzogen werden kann, führt dagegen nur zu Unklarheiten, falschen Verknüpfungen und Verwechslungen.

Ich sehe meine Hauptthese bestätigt und bekräftigt durch die Ausführungen, die der Generalsekretär des Reformierten Weltbundes auf der Grundlage einer Tagung

des Exekutivausschusses im Oktober 1986 in Buckow/DDR gegenüber dem Ökumenischen Rat der Kirchen gemacht hat:

„Die Vorstellung des Bundes bedarf der Klärung. Es muß klar gesehen werden, daß zwei Bedeutungen des Wortes vorliegen. Sie müssen klar voneinander unterschieden werden, wenn nicht Mißverständnisse entstehen sollen. Wer „Bund“ sagt, denkt zuerst an die biblische Bedeutung des Wortes. Gott hat mit seinem Volk einen Bund (berit) aufgerichtet. Die Vorstellung eines solchen, von Gott gesetzten Bundes findet sich an vielen Stellen des Alten Testaments, sie kommt auch im Neuen Testament gelegentlich vor. Wo das Wort verwendet wird, liegt die Betonung nicht auf der Gegenseitigkeit des Verhältnisses . . . Wer heute von einem Bund für Frieden, Gerechtigkeit und die Erhaltung der Schöpfung redet, legt eine andere, neuere Bedeutung des Wortes zugrunde. Die Betonung liegt jetzt auf dem Zusammenschluß. Menschen treten vor Gott und bekräftigen vor ihm ihre Absicht und ihren Willen, ihm gemeinsam zu dienen. Sobald diese Bedeutung vorausgesetzt wird, kann bezeichnenderweise dazu auch ein Verb gebildet werden (covenant, covenanting). Der Ursprung des Wortes in dieser Bedeutung ist im 17. und 18. Jahrhundert zu suchen. Das Wort wird heute allgemein in dieser Bedeutung verwendet. Wenn zwischen den beiden Bedeutungen zu unterscheiden ist, möchten wir doch nicht sagen, daß sie sich notwendigerweise gegenseitig ausschließen. Sie dürfen nur nicht miteinander vermischt werden, als ob sie gleichbedeutend wären.

Die biblische Vorstellung des Bundes erlaubt es im Grunde nicht, von einem Bund für Frieden, Gerechtigkeit und die Erhaltung der Schöpfung zu reden. Das Wort „Bund“ steht für Gottes Zuwendung und Treue gegenüber seinem Volk. Es könnte allenfalls so formuliert werden: Die Kirchen sind aufgerufen, neu zu erkennen, was Gottes Bund für sie bedeutet und von ihnen fordert; wo Gottes Bund erkannt wird, ergibt sich ein neues Engagement für Frieden, Gerechtigkeit und die Erhaltung der Schöpfung“ (Reformierte Kirchenzeitung, Heft 1/1987, S. 25f).

Daß gerade der Reformierte Weltbund gegenüber dem Ökumenischen Rat der Kirchen auf dieser Klärung besteht, hat besondere Bedeutung: Der Gedanke des „Bundesschlusses“ unter Menschen und Kirchen entstammt der reformiert-puritanischen Tradition, und der Reformierte Weltbund war mit seinem Vorschlag für einen „Bundeschluß für Frieden und Gerechtigkeit“ von Anfang 1983 wohl in hohem Maße mitverantwortlich dafür, daß in den Dokumenten der Vollversammlung von Vancouver der „Bundes“-Gedanke Eingang gefunden hat.

1. Die Verknüpfung von „Bundes“-Gedanken und dem Vorhaben eines konziliaren Prozesses geht auf die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1983 in Vancouver zurück. Der Bericht der Fachgruppe 6 „Für Gerechtigkeit und Menschenwürde kämpfen“ in Vancouver empfiehlt den Kirchen für ihr ökumenisches Handeln an erster Stelle das „Zusammenkommen in einem Bund:

a) Die Kirchen sollten auf allen Ebenen – Gemeinden, Diözesen und Synoden, Netzwerken christlicher Gruppen und Basisgemeinschaften – zusammen mit dem ÖRK in einem konziliaren Prozeß zu einem Bund zusammenfinden:

- um Christus, das Leben der Welt, als den Herrn über die Götzen unserer Zeit zu bekennen, als den guten Hirten, der seinem Volk und der ganzen Schöpfung ‚Leben und Leben in seiner ganzen Fülle‘ bringt;
- um den dämonischen Mächten des Todes zu widerstehen, die dem Rassismus,

dem Sexismus, der Klassenherrschaft, der Unterdrückung der Kasten und dem Militarismus innewohnen;

– um die Mißstände in der Wirtschaftsordnung, der Wissenschaft und der Theologie zu verurteilen, die den Mächten und Gewalten gegen das Volk dienen.

b) Wir sollten uns eindeutig zu diesem Bund für Gerechtigkeit und Frieden verpflichten, wie Delegierte aus Mittelamerika und aus den USA dies hier in Vancouver bereits getan haben, um damit ein Zeichen für den Widerstand gegen jede Form der Unterdrückung zu setzen und um auf dem Weg zu Frieden in Gerechtigkeit einen Schritt vorwärts zu kommen.

c) Wir sollten die häretischen Kräfte verwerfen, die den Namen Christi oder die Bezeichnung ‚christlich‘ dazu mißbrauchen, die Mächte des Todes zu rechtfertigen“ (in: Bericht aus Vancouver 1983. Offizieller Bericht der Sechsten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 24. Juli bis 10. August 1983 in Vancouver/Kanada, Frankfurt 1983, S. 116).

2. Im Verlauf der Vollversammlung wurde, worauf in dem zitierten Text ja auch angespielt wird, der „Bundes“-Gedanke in Gottesdiensten und symbolischen Handlungen aufgegriffen (vgl. dazu U. Duchrow, Im Bund mit Jesus Christus, dem Leben der Welt, für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, ÖR 33, 1984, S. 83; s. ferner: Vancouver 1983. Beiheft zur ÖR Nr. 48, Frankfurt 1984, S. 202).

Der Ausschuß für Programmrichtlinien schließlich empfahl in Vancouver: „Die Mitgliedskirchen in einen konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der ganzen Schöpfung einzubinden, sollte einen Arbeitsschwerpunkt der ÖRK-Programme bilden. Die Grundlage dieses Schwerpunktes sollten das Bekenntnis zu Jesus Christus als Leben der Welt und christlicher Widerstand gegen die dämonischen Mächte des Todes in Rassismus, Sexismus, wirtschaftlicher Ausbeutung, Militarismus und dem Mißbrauch von Wissenschaft und Technologie sein. Ökumenische Studien und Aktivitäten zu den ekklesiologischen, geistlichen und sozio-ethischen Auswirkungen dieser Verpflichtung sollten entwickelt werden“ (in: Bericht aus Vancouver 1983, S. 261f).

Es fällt auf, daß in beiden Dokumenten der „Bundes“-Gedanke, verstanden als „gegenseitige Verpflichtung“, nicht mit der biblisch-theologischen Vorstellung vom „Bund“ in Beziehung gebracht wird.

Der Gedanke eines „Bundes“ (im Sinne der gegenseitigen Verpflichtung) für Gerechtigkeit und Frieden, wie ihn der Bericht der Fachgruppe 6 enthält, ist nicht ohne Vorgänger. Der Ausdruck „Bund für Gerechtigkeit und Frieden“ nimmt jedenfalls wörtlich auf, was der Exekutivausschuß des Reformierten Weltbundes auf der Grundlage seiner Tagung im Februar/März 1983 in zwei Schreiben vom 28. März 1983 bzw. vom Mai 1983 angeregt hatte: Wir rufen „die Mitgliedskirchen des Weltbundes dazu auf, zusammenzustehen und ihr Engagement für Frieden und Gerechtigkeit zu erneuern. Zwar muß jede Kirche die in ihrer Situation vorrangigen Aufgaben selbst bestimmen, aber alle sollten lernen, durch aufeinander abgestimmte Bemühungen gemeinsam Zeugnis abzulegen und zu handeln . . . Gleichzeitig schlagen wir vor, daß alle Kirchen, die Jesus Christus als Gott und Heiland bekennen, ungeachtet ihrer jeweiligen Tradition eine Vereinbarung über Frieden und Gerechtigkeit (so die deutsche Fassung des Briefes vom Mai 1983; in der englischen Fassung heißt es: „covenant for peace and justice“) treffen . . . Um dieser Vereinbarung

sichtbaren Ausdruck zu verleihen, schlagen wir vor, daß der Ökumenische Rat der Kirchen eine besondere ökumenische Konferenz vorbereitet und baldmöglichst einberuft, an der alle Kirchen teilnehmen und für Wege zu Frieden und Gerechtigkeit Zeugnis ablegen“. Auch der Reformierte Weltbund verknüpft seinen Aufruf zu einem „covenant for peace and justice“ nicht mit der biblisch-theologischen Vorstellung vom „Bund“. Darin kommt zum Ausdruck, daß auch und gerade in der Tradition reformierter Theologie ein „covenant“ unter Menschen und Kirchen in keinem originären Zusammenhang mit dem „Bund“ zwischen Gott und den Menschen steht.

3. Die Verknüpfung des „Bundes“-Gedankens im Sinne der gegenseitigen Verpflichtung oder des gemeinsamen Engagements mit der biblisch-theologischen Vorstellung vom „Bund“ geschieht in breitem Umfang erst bei der Rezeption der Beratungen, Dokumente und Geschehnisse von Vancouver. So heißt es in dem dem Zentralausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen 1984 erstatteten Bericht der Programmeinheit II: Der Prozeß des Bundesschlusses ist „als eine Möglichkeit zu sehen, bei den Bemühungen um Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der ganzen Schöpfung unsere gegenseitige Verpflichtung auf dem Fundament der Bundesbeziehungen Gottes zu seinem Volk und auf den Bundesbeziehungen der im ÖRK zusammengeschlossenen Kirchen aufzubauen.“ Der 1985 vorgelegte Bericht formuliert: „Mit dem Begriff des Bundesschlusses wird . . . großes Gewicht auf das Zeugnis der Kirchen gelegt . . . Inzwischen ist nämlich erkannt worden, daß hier und da das Sein selbst (und nicht nur das Handeln) der Kirche auf dem Spiel steht, das Sein der Kirche als der sichtbaren Verkörperung des Bundes Gottes mit der Schöpfung . . . Der Bundesschluß ist ein biblisches Schlüsselsymbol. Es wird unterschieden zwischen Bundesschluß, Solidarität und Mitarbeit in Netzwerken. Der Bundesschluß geht über Solidarität und Netzwerksbeziehungen hinaus, die je auf einen Bundesschluß zulaufen wie auch Ausdruck davon sein können . . . Die Konferenz (sc. die Weltkonferenz über Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung) sollte auch als Gelegenheit benutzt werden, den Prozeß des Bundesschlusses sichtbar zum Ausdruck zu bringen“ (beide Berichte abgedruckt in: epd-Dokumentation 39/85, S. 34-37). Entsprechend hat der Zentralausschuß auf seiner Tagung in Buenos Aires 1985 auf Empfehlung des Ausschusses der Programmeinheit II beschlossen, „den Begriff des Bundesschlusses in den Mittelpunkt der theologischen Überlegungen zu stellen“ (Protokoll der 37. Tagung, S. 34).

Diese zentrale Stellung des Begriffs des „Bundesschlusses“ ist freilich mittlerweile aufgegeben worden. Schon in den Papieren, die dem Exekutivausschuß für seine Tagung in Kinshasa im März 1986 vorlagen, deutete sich solches an: „Jede Tradition mag zum Ausdruck und Verständnis der gegenseitig verpflichteten Prozesse in und zwischen Kirchen beitragen. Es gibt hier kein systematisches Muster, das man allen aufzwingen müßte oder könnte. ‚Bund‘ und ‚Bundesschluß‘ sind auch nur eine Ausdrucksform neben anderen“ (Sonderdruck der „Jungen Kirche“ als Beilage zu Heft 4/1986, S. 14).

Im neuesten Dokument aus Genf, dem Stabspapier „Justice, Peace and the Integrity of Creation“ vom Februar 1987, wird auf S. 6 unter der Überschrift: „Wie interpretieren wir den Aufruf von Vancouver, ‚uns in einem konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung (Bund) zu engagieren?‘“ Folgendes ausgeführt: Der

Aufruf von Vancouver „gebraucht einen besonderen Ausdruck ‚Bund‘, um den Charakter der ins Auge gefaßten Verpflichtung zu beschreiben. Das Bundeskonzept und der Prozeß des Bundesschlusses haben für Kirchen bestimmter Traditionen und viele Christen eine reiche Bedeutung . . . Andere Traditionen, für sich genommen oder zusammen mit anderen, bringen ihre eigenen reichen Beiträge ein, um die Beziehung zwischen der Kirche und Gottes ganzer Schöpfung zum Ausdruck zu bringen. Daher gibt es keine Notwendigkeit, irgendeinen Ausdruck der Verpflichtetheit allen aufzuerlegen.“

Der „Bundes“-Gedanke wird somit für den „konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung“ keine zentrale Bedeutung haben. „Für Kirchen bestimmter Traditionen“ haben – so das Stabspapier aus Genf – „das Konzept des Bundes und der Prozeß des Bundesschlusses eine reiche Bedeutung“. Zu ihnen gehören die deutschen Kirchen *nicht*. Das kann man auf jeden Fall für die reformatorischen Hauptkirchen sagen. Eine etwas andere Situation mag für die methodistische Kirche gegeben sein, weil im *angelsächsischen* Methodismus ein „Gottesdienst zur Erneuerung des Bundes mit Gott“ oder „Bundesschlußgottesdienst“ („Covenant Service“) Tradition hat. Im Formular dieses Gottesdienstes heißt es: . . . „Darum sind wir heute eigens dazu zusammengekommen. Wir sollen mit Freuden gehorsam sein und verpflichten uns aus Liebe zu dir, deinen vollkommenen Willen zu suchen und zu tun?“ (s.o. S. 477). Im angelsächsischen Methodismus wird dieser Gottesdienst mindestens einmal jährlich in jeder Gemeinde gehalten.

4. Nach der Darstellung der Analyse der aktuellen Diskussionslage ist nun auf den biblisch-theologischen Sachverhalt selbst einzugehen.

Grundlegend ist das Reden des Alten Testaments von „Bund“ bzw. „Bundesschluß“ (*berit*). Dabei ist für unseren Zusammenhang die exegetische Diskussion darüber, ob „*berit*“ ein Verhältnis oder vielmehr eine Bestimmung/Verpflichtung bezeichnet, unerheblich; mit jedem Bundesschluß wird in der Regel ein verpflichtendes Gemeinschaftsverhältnis begründet. Das Alte Testament verwendet „*berit*“ sowohl für das Gemeinschaftsverhältnis zwischen Gott und seinem Volk als auch für das Gemeinschaftsverhältnis unter den Menschen. Von größter Wichtigkeit ist jedoch die Feststellung, daß an keiner Stelle ein „*berit*“ zwischen Menschen auf den „*berit*“ zwischen Gott und seinem Volk bezogen wird. Es gibt mit anderen Worten kein übergreifendes „Bundes“-Konzept, innerhalb dessen der Bundesschluß unter Menschen, also ihre gegenseitige Verpflichtung, in seinem vorgegebenen und definierten Verhältnis zum Bund Gottes mit seinem Volk steht. Daß verschiedentlich davon die Rede ist, daß zwei menschliche Partner ihren „*berit*“ – wie es dann heißt – „vor Gott“ schließen, ändert an diesem Sachverhalt nichts. Der Bundesschluß zwischen David und Jonathan (1 Samuel 23,18) oder der Bundesschluß zwischen den Königen von Damaskus und Juda (1 Könige 15,19) oder der Bundesschluß zwischen dem König Joas und dem Volk von Juda (2 Könige 11,17) haben mit dem Bund zwischen Gott und seinem Volk genausoviel und genauso wenig zu tun wie der „Deutsche Fußball-Bund“ oder der „Evangelische Bund“.

5. Einige Autoren (z.B. Falcke und Raiser) arbeiten mit dem Konzept der sogenannten „Bundeserneuerung“. Sie entwerfen das Modell einer ökumenischen „Bundeserneuerung“, die in einem liturgisch-rituellen Rahmen auf einem großen

„Bundesperneuerungsfest“ begangen würde: „In dem theologischen Modell der Bundesperneuerung ist die Substanz eines Schalom-Konzils deutlich wiederzuerkennen. Kann es gelingen, die konzilstheologischen Klippen mit dem bundestheologischen Modell zu umschiffen und zu einer allchristlichen Feier der Bundesperneuerung zu kommen? Sicher eine Utopie, aber manchmal bewegen Utopien die Geschichte, und der Bund ist ja geschlossen und steht in Kraft! Gott wartet auf das neue Einstimmen seines Volkes“ (Falcke, Vom Gebot Christi, S. 65). Bei diesen Gedanken und Spekulationen steht die exegetische These von der zentralen Bedeutung eines Bundesperneuerungsfestes in der israelischen Glaubensgeschichte Pate. Mit dieser These bewegt man sich jedoch historisch gesehen auf sehr brüchigem Eis. Eine „Bundesperneuerung“ spielt in den alttestamentlichen Texten nur eine marginale Rolle; ein regelmäßiges „Bundesperneuerungsfest“ läßt sich überhaupt nicht belegen; man ist insgesamt auf Rückschlüsse und Konstruktionen angewiesen, über deren Berechtigung hier nicht befunden werden soll. Aber es erscheint fragwürdig, „die konzilstheologischen Klippen“ auf einem solch kleinen Schiffchen bzw. einer einzelnen Planke „umschiffen“ zu wollen.

6. Eine sinnvolle Fragestellung könnte jedoch heißen: Welche Impulse und Perspektiven ergeben sich aus der biblisch-theologischen Vorstellung vom Bund Gottes mit seinem Volk für den „konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung“?

Im Alten Testament wird mit „berit“ die Selbstverpflichtung Gottes zur Treue gegenüber seinem Volk bzw. dessen Repräsentanten zum Ausdruck gebracht; „berit“ ist Ausdruck für Gottes Treue zur eigenen Verpflichtung sowie für seinen Beistand in Gegenwart und Zukunft. Betrachtet man das Alte Testament nicht entstehungsgeschichtlich, sondern flächig in seiner endgültigen Anordnung, so kann man vier Gottesbünde unterscheiden: den Noah-Bund, den Abraham-Bund, den Sinai-Bund sowie den David-Bund. Die Inhalte der Treue, zu der sich Gott dabei verpflichtet, sind unterschiedlich: Bewahrung des Lebens auf der Erde, Land, Gottsein für Israel, Volksvermehrung, Bestand der Dynastie. Die Empfänger einer „berit“ sind zuallererst Beganadete und dann auch Gehorsame. Dazu paßt, daß beim Noah-Bund aller Nachdruck auf die unbedingte Zusage Gottes gelegt wird und von einem verpflichteten Gemeinschaftsverhältnis wie bei anderen Bundeschlüssen kaum die Rede sein kann. Ansonsten aber gehört es durchaus zum Inhalt der „berit“, daß Gott als der Geber der „berit“ von seinem Volk Gehorsam fordert. In diesem Zusammenhang wird die Verheißung des „neuen Bundes“ (Jeremia 31,31-34) wichtig; weil der Partner Gottes zu dem geforderten Gehorsam nicht fähig war und ist, macht Gott die Zusage einer neuen, nun verinnerlichten Inpflichtnahme. Jeremia 31 insistiert auf der anthropologischen Einsicht, daß der Mensch zu dauerhafter und verläßlicher Verpflichtung auf die Gebote Gottes nicht in der Lage war und ist, und entwickelt auf diesem Hintergrund die Vorstellung eines „neuen Bundes“, in dem Gott verbindliches Leben und Handeln nicht einlagt, sondern den Gehorsam als Gnadengeschenk ins Herz gibt.

Im Neuen Testament ist vom „Bund“ unter dem Stichwort „diatēke“ die Rede. Unbestreitbar steht hier Gottes Heilswirken im Vordergrund der Aussage. So sehr auch im Neuen Testament die Korrespondenz vom Indikativ des geschehenen Ver-söhnungshandelns und dem daraus erst resultierenden Imperativ konstitutiv ist, so ist doch gerade da, wo „diatēke“ steht, vom antwortenden Handeln des Menschen zumeist keine Rede. Der Inhalt der „diatēke“ ist die von Gott in Jesus gestiftete neue Heilsordnung der Versöhnung.

Insgesamt erscheint es durchaus möglich und aussichtsreich, den „konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung“ theologisch auf die Vorstellung vom „Bund“ zu beziehen. Insbesondere würde dabei die Verheißung wichtig werden, daß Gott treu ist und bleibt, daß sein „Bund“ fest steht und daß Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung trotz der Untreue des Menschen Wirklichkeit werden. Auch erlaubt es insbesondere das alttestamentliche Material, den Gedanken der menschlichen Verpflichtung innerhalb des Gemeinschaftsverhältnisses mit Gott (nicht: der gegenseitigen Verpflichtung unter Menschen) stark zu machen: Der Bund Gottes „stellt den Menschen in ein Für und Wider und ruft ihn zu einer Entscheidung. Klarster Ausdruck dafür ist die Absage an alle Mächte des Todes und des Verderbens und an alle ihre Verbündeten, in die der Christ hineingenommen wird. Nicht umsonst ist auch in der Taufe das Ja zu Gott und seiner Gnade mit dem Nein zum Bösen und zu allem, was von ihm kommt, verbunden“ (Matthias Sens).

Niemand kann etwas dagegen haben, eine wichtige biblisch-theologische Vorstellung wie den „Bundes“-Gedanken zum theologischen, geistlichen Schlüsselbegriff des konziliaren Prozesses zu machen. Im Gegenteil: Die biblischen Texte zum „Bund“ enthalten vielfältige und noch lange nicht ausgeschöpfte Orientierungen und Anregungen für das kirchliche Schalom-Zeugnis. Auf Überraschungen muß man sich dabei gefaßt machen, d.h. man muß sich darauf einstellen, daß von der „Bundes“-Vorstellung her manche Akzente beim gemeinsamen Zeugnis der Christenheit „zwischen Sintflut und Regenbogen“ neu gesetzt werden müssen.

Ist freilich die Verknüpfung zwischen der biblisch-theologischen Vorstellung vom Bund Gottes mit den Menschen und dem „Bundesschluß“ zwischen Menschen im Sinne ihrer gegenseitigen Verpflichtung erst einmal aufgelöst – wird das Interesse an der Konzentration auf den „Bundes“-Gedanken noch fortbestehen?

Hermann Barth